

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 26. November 2019 / Mardi matin, 26 novembre 2019

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

12 2019.RRGR.110 Motion 087-2019 Ammann (Bern, AL)
Transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen

12 2019.RRGR.110 Motion 087-2019 Ammann (Bern, LG)
Des critères-qualité transparents pour les réponses aux interpellations

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 12, einer Motion der Grossrätin Ammann. Ich gebe ihr das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Die vorliegende Motion fordert Qualitätsstandards für die Beantwortung von Interpellationen und danach auch Instrumente dafür, dass diese Standards gesichert werden können. Grossräten und Grossrätinnen nützt das Instrument der Interpellation häufig, um an Informationen zu kommen, um ihre politische Arbeit abzustützen und darauf basierend auch allfällige weitere Vorstösse einzureichen. Sie sind also ein wichtiges Mittel, um zu Grundinformationen zu kommen, um nachher fundierte Vorstösse einreichen zu können, oder aber auch, um weitere Vorstösse zu vermeiden, falls nämlich gar kein Handlungsbedarf besteht. Damit wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier solide politische Arbeit machen können, sind wir also auch auf qualitativ gute Antworten angewiesen. Es besteht eine direkte Abhängigkeit zur Arbeit, die die Verwaltung im Rahmen der Beantwortung der Fragen leistet. Genau gleich ist die Verwaltung auch darauf angewiesen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier klare Fragen stellen. Aber um das geht es in diesem Vorstoss nicht. Hintergrund des Vorstosses ist, dass wir einmal eine kurze Auswertung von beantworteten Interpellationen aus allen politischen Spektren gemacht haben und dort wirklich ein Defizit in der Antwortqualität gefunden haben. Einerseits wird mit Allgemeinplätzen geantwortet. Es wird ungenau geantwortet, pauschalisierend, ausgewichen, oder es wird trotz der expliziten Frage nach einer Begründung für etwas keine Begründung geliefert.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass alles gut sei, es bei jeder Antwort einen Grund gebe, warum die Antwort genau so ist, und dass dementsprechend kein Handlungsbedarf bestehe. Da möchte ich doch anmerken, dass sich jeder und jede hier drin einmal überlegen sollte, ob Sie auch schon eine Antwort erhalten haben auf einen Vorstoss, bei der Sie aufgrund der Qualität der Antwort, nicht, weil sie eine andere Wahrnehmung hatten, nicht zufrieden waren. Der Regierungsrat sagt uns in einer Antwort, dass es directionsübergreifende Verfahren zur Qualitätssicherung gibt. Ich frage mich aber, inwiefern und wie oft Kritik an der Qualität einer Antwort aus einer anderen Direktion auch tatsächlich geübt wird, weil das im Umkehrschluss heissen kann, dass dann die eigene Direktion auch von einer anderen Direktion wiederum kritisiert wird. Zumindest auf städtischer Ebene hat das nicht so gut funktioniert, das kann ich noch sagen aus der Erfahrung vom Stadtrat.

Der Regierungsrat anerkennt auch – und das ist zu einem gewissen Grad erfreulich –, dass er ein Bewusstsein dafür hat, dass die Fragen nicht immer zur Zufriedenheit der Vorstösserinnen und Vorstösser beantwortet werden. In seiner Begründung äussert er sich aber nur zur Stichprobe, die wir in unserem Vorstoss gemacht haben, und ist nicht bereit, das Grundproblem anzupacken, rechtfertigt sich also. Das ist enttäuschend und zu einem gewissen Grad auch entlarvend.

Ich selbst bin keine Expertin in der Verfassung von Standards in der Qualitätskontrolle. Darum ist der Auftrag auch offen gefasst. Es wäre anmassend, wenn ich konkrete Standards zur Lösung der Problematik aufgezählt hätte. Denkbar wäre aber beispielsweise, dass irgendeine möglichst unabhängige Person die Antworten nach gewissen Kriterien einfach noch einmal durchliest und an eine Direktion zurückmelden kann, wenn eben die Frage und der Inhalt, also der Inhalt der Antwort, schlichtweg zu wenig Zusammenhang haben miteinander.

Zurück zum Kernanliegen, nämlich das, dass Sie die Motion unterstützen. Ich bitte Sie wirklich, sich noch einmal zu überlegen, ob und wie viele Vorstösse Sie schon eingereicht haben und ob die Qualität der Antworten nicht zufriedenstellend waren. Gibt es solche, wäre das ein Grund, die Motion zu

unterstützen, weil eine Verbesserung notwendig ist. Sollte Ihnen kein solches Beispiel in den Sinn kommen, weil Sie immer zufrieden waren oder schon resigniert haben oder noch nie einen Vorstoss eingereicht haben, oder was auch immer der Grund ist, bitte ich Sie trotzdem, den Vorstoss zu überweisen. Sollten Sie nämlich rundum zufrieden sein und kein Problem erkennen, würde der Vorstoss nämlich trotzdem Transparenz, Überprüfbarkeit und auch eine gewisse Objektivierung schaffen – quasi den Status quo aus der Perspektive von Leuten, die das Gefühl haben, alles sei gut, festschreiben – und wäre eine gewisse Grundlage für ein Internes Kontrollsystem (IKS), was eine Verbesserung wäre. Langer Rede, kurzer Sinn: Ist alles gut, kann unbesorgt Ja gestimmt werden. Haben Sie bereits resigniert, bremsen Sie nicht diejenigen, die noch nicht resigniert haben. Ist die Qualität nicht ausreichend, kann auch Ja gestimmt werden. Dann hat nämlich die Verwaltung den Auftrag, sich zu überlegen, welche Kriterien hier zu einer Verbesserung führen könnten. Transparenter wird es allemal. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erstes ... Ach so, entschuldigen Sie! Als Mitmotionärin, Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Bei der Diskussion dieser zugegebenermassen etwas speziellen Motion ist es von Vorteil, wenn klar ist, wie der Begriff «Qualität» eigentlich definiert wird. Qualität wird von uns sehr individuell und sehr unterschiedlich wahrgenommen. Aber es gibt eine offizielle Definition, die auf der Norm DIN EN ISO 8402 basiert: «Qualität ist die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen.» Nach dieser Definition müssen alle Merkmale eines Produkts den Anforderungen entsprechen. Jede Nichterfüllung einer Anforderung eines Merkmals ist beim Soll-Ist-Vergleich ein Fehler und ist somit ein fehlerhaftes Produkt. Diese Motion wurde eingereicht, weil die Motionäre festgestellt haben, dass das Produkt der Regierung in Form der Antworten zu den eingereichten Interpellationen im Sinne des Qualitätsbegriffs nach ISO 8402 fehlerhaft ist. Die Aufforderung der Motionäre, transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen einzuführen, ist somit nichts anderes als ein konstruktiver Auftrag, in diesem Bereich – also der regierungsrätlichen Antworten zu Interpellationen – die Qualität wiederherzustellen. Und es ist nicht hilfreich, wenn die Regierung in ihrer Stellungnahme auf fast zwei Seiten die zum Teil völlig ungenügende Qualität ihrer Antworten schön schreibt und die festgelegten Erfordernisse einfach nicht erreicht sind. Wenn Coop – einfach so als Beispiel – der Kambly mitteilen würde, dass ihre Butterbrezeln von lausiger Qualität sind, und drohen würde, sie aus dem Regal zu kippen, denken Sie, es hilft, wenn die Kambly ihre Qualität in höchsten Tönen anpreist?

Wir sind uns hier sicher einig, dass es griffige Qualitätsverbesserungsmassnahmen braucht, damit Kambly weiterhin im Coop verkauft werden kann. Und natürlich ist das ein rein hypothetisches Beispiel, weil wir alle bestens wissen, dass unsere Emmentaler Kambly-Biskuits von Topqualität und Weltspitze sind. Genau das ist unsere Erwartung bei der Beantwortung von Interpellationen an unsere geschätzte Regierung. Nur Topqualität ist gut genug. Entsprechend freue ich mich auf griffige Qualitätskriterien und eine neue Qualität bei den Antworten auf unsere zukünftigen Interpellationen. Und wie es die Hauptmotionärin vorhin gesagt hat: Eigentlich kann man diese Motion nur annehmen. Danke für das Ja-Stimmen.

Präsident. Grossrat Marc Jost, sind Sie Fraktionssprecher? – Ja. Gut, also gibt es sonst keine Mitmotionäre mehr. Von diesen will niemand etwas sagen? Köpfli, Vanoni, Wyss? – Gut, dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die SVP, Kurt Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die Erfahrung haben hier vermutlich schon andere gemacht, dass wir von der Regierung und Verwaltung inhaltlich verbindliche und genauere Antworten auf Interpellationen erwartet hätten. Die Motionäre argumentieren auch, die Antworten gingen oftmals zu wenig in die Tiefe. Und trotzdem schliesst sich die SVP den Überlegungen des Regierungsrates an. Zentral erscheint uns das Argument, dass die Interpellationsantworten direktionsinterne Kontrollprozesse durchlaufen, in einem Mitberichtsverfahren durch weitere Direktionen geprüft werden und im Rahmen der Regierungsratssitzungen beraten und verabschiedet werden. Dazu kommt, dass man jederzeit frei ist, gleichwohl ein Postulat oder eine Motion einzureichen. Die SVP lehnt die Motion ab. Wir sind der Auffassung, dass die Qualität der Antworten mehrheitlich genügend ist und darum keine Qualitätsstandards nötig sind.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf bei diesem Thema, weil es einfach nicht Einzelfälle sind, bei denen ungenügende Antworten vorliegen. Für uns ist das ein ganz wichtiger Bestandteil, dass in dieser ersten Abklärungsphase von uns als Mitgliedern des Parlaments einfach seriöse Daten vorliegen. Jetzt kann man sich ja überlegen: «Braucht es dann irgendwie ein Bürokratiemonster für solche Qualitätsstandards?» Das ist ja überhaupt nicht der Fall. Sondern es geht ja darum, dass man anhand einer Checkliste in den Direktionen einheitlich arbeitet, wenn man diese Sachen beantwortet. Eine Möglichkeit, die für mich auf der Hand liegt, ist die, dass wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, bezüglich Zahlen oder einer ausführlichen Erklärung, ein Qualitätsstandard einfach heisst: Wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, dann gibt es eine Erklärung oder eine Begründung, warum diese Antwort nicht gegeben werden kann. Das ist ein ganz simpler Standard. Und so müsste man für verschiedene Bereiche eine Auflistung machen. Das wäre gar nicht eine riesige Sache, wenn man so nachher eine einheitliche Hilfestellung hätte bei der Formulierung von diesen Antworten. Wir sehen das als wichtigen Teil unserer parlamentarischen Arbeit.

Und eine Begründung, zu sagen, man könne ja noch mehr intervenieren, wenn man nicht zufrieden sei, finden wir ein schlechtes Argument. Denn wir sollten dann auf der Grundlage dieser Antworten nachher weiterarbeiten. Entweder werden wir dann aufgrund dieser Antworten aktiv oder nicht. Natürlich wurde bei uns auch gesagt, das möchte ich nicht vorenthalten: Es wäre vielleicht auch gut, wenn wir von Parlamentsseite diszipliniert vorgehen, indem wir auch bei den Fragestellungen uns selber Qualität auferlegen und nicht Fragen stellen, die man nachlesen gehen kann, indem wir nicht Interpellationen einreichen, wo es viel bessere Wege gibt, zu den Informationen zu kommen. Das wäre der Appell an uns selbst, dass wir auch selbst dazu beitragen, dass die Regierung Qualität liefern kann. Wir unterstützen den Vorstoss.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Une douzaine d'outils parlementaires sont à notre disposition pour intervenir auprès du gouvernement et de la chancellerie d'Etat. Les questions et interpellations sont les outils que je qualifierais d'entrée de gamme pour accéder à des informations permettant de se forger une première opinion. Comme le relève très justement le Conseil-exécutif, d'autres instruments parlementaires sont à disposition pour aller d'un simple renseignement à une étude plus approfondie. Si j'en crois la réponse du Conseil-exécutif, en 2018, 107 interpellations étaient déposées totalisant 623 questions. Chaque direction aura-t- alors répondu à une moyenne de 89 questions. Une étude plus approfondie de chaque interpellation générerait un travail important. Pour terminer, nous estimons qu'il serait très difficile de définir des critères applicables à toutes les situations. C'est pourquoi le groupe PLR rejette cette motion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass das Anliegen der Motion durchaus seine Berechtigung hat. Verschiedentlich hatten wir auch den Eindruck – die Motionärin hat einige Beispiele aufgeführt –, der Regierungsrat oder die Verwaltung hätten sich die Beantwortung von gewissen Vorstössen doch ziemlich einfach gemacht und die Fragen unzureichend beantwortet. Trotzdem erachten wir die vorgeschlagene Lösung mit Qualitätsstandards nicht als zielführend. Wie der Regierungsrat ausführt, gibt es aus unserer Sicht keine sinnvollen allgemein gültigen Qualitätsstandards, die das Problem lösen würden.

Einen möglichen alternativen Lösungsansatz für das Anliegen haben wir in unserer Fraktion trotzdem diskutiert. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, die GPK einzubeziehen, wenn jemand mit der Antwort des Regierungsrates unzufrieden ist und diese als unzureichend betrachtet. Dann könnte als Beispiel die GPK angerufen werden, die entscheiden könnte, ob das aus ihrer Sicht auch der Fall ist. Wenn die GPK das auch so sehen würde, könnte man ein Instrument schaffen, um die Interpellation zur erneuten Beantwortung an den Regierungsrat zu überweisen. Das würde aber selbstverständlich eine Änderung der Grossratsgesetzgebung erfordern, und damit müssen nicht wir den Regierungsrat beauftragen, sondern da müssten wir selber aktiv werden und dieses Instrument schaffen. Einer solchen Lösung könnten wir durchaus zustimmen. Den Vorstoss in dieser Form lehnt unsere Fraktion aber ab.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss mehrheitlich. Für die Minderheit scheint die Antwort schlüssig zu sein, und sie lehnt den Vorstoss ab. Der Mehrheit aber ist es klar: Es ist sinnvoll, wenn wir Kriterien haben, die offengelegt sind, wie ein Vorstoss

beantwortet werden sollte. Die Regierung sagt zwar, sie wisse nicht, nach welchen Kriterien sie das tue, aber schon in der Begründung der Motion stehen fünf Punkte als Beispiele. So könnte ein Kriterium sein, dass man, wenn eine Begründung erfragt, aber eine Begründung nicht gegeben wird, dass es dort ein Problem gibt und es darum nicht erfüllt wird. Da steht in der Antwort der Regierung, es fänden sich mehrheitlich nachvollziehbare Gründe, warum die Antworten eben in diesen Vorstössen, die untersucht wurden, nicht standen. Ja, aber was ist dann mit den anderen Vorstössen, bei denen eben keine Begründung vorhanden ist, oder wo es eben nicht nachvollziehbar ist?

Auf diese Vorstösse geht die Regierung gar nicht erst ein. Ursula Zybach hat das vorhin schön ausformuliert, und wir finden das sehr schade. Darum bitte ich Sie, dieser Motion auch zuzustimmen.

Noch zum Beispiel der Kambly: Die Kambly hat selbstverständlich Qualitätsmerkmale, sonst würde nicht jedes Salzstängeli und jedes Biskuit gleich gut schmecken. Und eben auch die halten sich daran, und sie wissen warum.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich kann mich eigentlich, was die Selbstkritik angeht, Marc Jost anschliessen. Wir könnten es hier drin wirklich auch versprechen, dass wir in Zukunft auch versuchen, unsere Fragen in den Interpellationen klarer zu stellen, sodass auch die Antworten der Regierung klarer ausfallen können. Aber das ist nur ein Teil der Lösung bei der mangelnden Qualität der Antworten der Regierung. Wir haben jetzt gehört, dass die internen Kontrollprozesse, die es gibt, für mehrere Fraktionen ausreichen, um den Vorstoss abzulehnen. Zu den internen Kontrollprozessen gehört unter anderem auch das Mitberichtsverfahren, bei dem die anderen Direktionen zu einer Antwort der einen Direktion Stellung nehmen können und die eben korrigieren oder verbessern helfen könnten. Aber Hand aufs Herz: Jede Direktion hat ihre eigenen Interessen, und manchmal kann das Interesse nur darin liegen, dass man eben nichts dazu sagt zu einer mangelnden Qualität. Warum? – Weil man es auch nicht gern hat, dass andere Direktionen bei den eigenen Antworten reinreden und mangelnde Qualität geltend machen. Ich finde das Verfahren alleine taugt nicht. Man müsste sich bessere Sachen einfallen lassen. Vielleicht – das gebe ich auch zu – ist es nicht so schlimm wie die Stichprobe ergeben hat, die die Grundlage ist für diese Motion. Aber ganz so perfekt, wie es der Regierungsrat darstellt, ist eben die Qualität der Antworten auch nicht. Das ist hier drin ja auch von denjenigen Fraktionen, die den Vorstoss ablehnen, zugegeben worden. Sehr viele haben schon am eigenen Leib erfahren, dass die Antworten nicht befriedigend sind. Deshalb finde ich, ist das jetzt wirklich die Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen, sodass der Regierungsrat ein bisschen selbstkritischer wird in Bezug auf die Qualität seiner Antworten.

Kobi Schwarz hat schon eine Idee gebracht, wie man vielleicht die Qualität verbessern könnte, mit dem Umweg über die GPK. Das kann man prüfen. Ich hätte einen anderen Vorschlag, nämlich dass vielleicht die Staatskanzlei intern eine Wächterfunktion erhalten oder die Wächterfunktion noch verstärkt würde, sodass die Staatskanzlei bei besonders krassen Verstössen gegen die Qualität diesen den Regierungsmitgliedern mitteilen könnte. Ich finde, bei diesem Vorstoss gehe es aber – das ist für mich der Hauptpunkt, weswegen ich noch einmal an Sie appelliere, dass Sie diesen unterstützen – um Ihre Rechte. Es geht um Ihren Anspruch, dass Ihre Interpellationen ernst genommen werden und dass Sie anständige, richtige, komplette, vollständige Antworten auf Ihre Fragen erhalten. Es reicht nicht, wenn die Qualität der Antworten «mehrheitlich gut» ist, wie das der Sprecher der SVP gesagt hat. Ich finde, mindestens «grossmehrheitlich» müssten sie gut sein.

Und es gibt noch einmal einen Grund mehr, um diesen Vorstoss zu überweisen: Im neuen Parlamentsrecht gibt es keine Möglichkeit mehr, um hier drin zu sagen, dass man mit einer Antwort nicht zufrieden ist. Andere Parlamente kennen diese Möglichkeit noch immer. Das wäre sicher auch ein wirksames Mittel, um die Qualität zu verbessern. Das gilt hier drin im Grossen Rat nicht mehr. Daher ist es wichtig, dass man diesen Vorstoss jetzt unterstützt. Ich weiss nicht, ob die Motionärin noch bereit ist in ein Postulat zu wandeln – mindestens als Postulat, damit man wirklich versuchen kann, diese Qualität noch zu verbessern, auf beiden Seiten, wie ich es am Anfang gesagt habe. Wir machen bessere Fragen und die Regierung gibt bessere Antworten.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votanten mehr auf der Liste. Dann gebe ich das Wort dem Staatsschreiber Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort nicht geschrieben, es sei alles perfekt. Der Regierungsrat hat eingeräumt, dass es sicher ab und zu Verbesserungsbedarf gibt. Es sind alles nur Menschen, die

an diesen Antworten arbeiten. Aber vergessen Sie nicht, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir haben da wirklich auch ein Mengenproblem. Wir haben im Jahr mehr als 600 schriftliche Fragen, Interpellationen, die beantwortet werden, und wir haben dazu noch einmal etwa 200 schriftliche Anfragen während der Session. Gerade gestern wieder gingen mehr als 50 Fragen ein, 19 Anfragen mit mehreren Ziffern jeweils. Diese 50 Fragen werden jetzt schriftlich, während Sie hier debattieren, von Personen in der Verwaltung beantwortet, schriftlich, nach bestem Wissen und Gewissen. Diese müssen übersetzt werden, weil heute in einer Woche die Antworten des Regierungsrates verabschiedet werden müssen. Diese Antworten müssen noch konsolidiert werden unter den Direktionen. Das ist ein grosser Aufwand bei einer grossen Zahl, also zwischen 800 und 900 schriftlichen Antworten, die in der Verwaltung gemacht werden.

Wenn Sie jetzt für die Qualitätskontrolle noch ein System aufbauen wollen, ein Qualitätskontrollsystem mit Standards, mit Kriterien, eine neue Behörde schaffen wollen, eine neue «Interpellationsantwort-Überprüfungsbehörde», die nachher alle diese Antworten noch einmal anschaut – wie soll man das nach einheitlichen Kriterien machen? – Dann schaffen Sie wirklich zusätzliche Administration, und das ist nicht zielführend. Wie es gesagt wurde: Es gibt Instrumente in unserer Gesetzgebung, wenn die Qualität nicht stimmt. Sie haben eine GPK, wenn es jetzt wirklich der Fall wäre, dass immer aus denselben Fachämtern Antworten vorbereitet würden, bei denen die Fragen nicht beantwortet werden, bei denen die Qualität nicht stimmt. Dann könnte die GPK dort durchaus einmal intervenieren und sich das einmal anschauen. Da haben Sie Ihre Mechanismen. Aber jetzt zusätzliche Kriterien und dann einen Vollzugsmechanismus schaffen und damit wieder die Administration noch mehr aufblähen, das ist nicht der richtige Weg, und ich bin nicht überzeugt, dass damit die Antworten anders würden als heute. Auch möchte ich mich ein wenig im Namen der ganzen Verwaltung dagegen verwahren, gegen diese Einschätzung, die jetzt zum Teil gemacht wurde. Es wurde von «lausigen Antworten» gesprochen; das ist wirklich so nicht der Fall. Wir versuchen das nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Es passieren Fehler. Wir haben versucht, diese zu erklären, auch in der Antwort auf den konkreten Vorstoss, aber so, wie es jetzt hier zum Teil dargestellt worden ist, so ist es also nicht.

Präsident. Ich gebe der Motionärin noch einmal das Wort, Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich habe gehört aus dem Rat heraus, dass durchaus ein Problembewusstsein da ist, dass man sich nicht einig ist, was die richtige Antwort auf das Problem ist. Vonseiten Regierung habe ich gehört, es liege an der Menge der Antworten. Es gibt keine Grundlage, um zu sagen, aufgrund der Menge könne man nicht mehr gut arbeiten, sondern die Verwaltung ist nun einmal verpflichtet, uns diese Grundlagen zu liefern, die wir als Parlament wollen. Und ja, wir haben eine Eigenverantwortung, dass wir vielleicht gewisse Fragen nicht in Vorstössen formulieren. Aber das ist kein Grund, quasi zu sagen: «Wir haben zu viele Antworten, und darum können wir nicht mehr gut arbeiten.» Das ist nicht unser Problem, wir brauchen diese Grundlagen. Und dementsprechend ist das kein Argument und auch kein Argument, das gesetzlich irgendwo verankert wäre, bei dem man sagen könnte: «Sorry, Sie haben das Limit der Fragen in diesem Jahr erreicht. Sie können keine Fragen mehr stellen oder bekommen nur noch schlechte Antworten.» Das ist kein Argument. Wir müssen arbeiten können und brauchen darum eine gute Qualität.

Ich werde den Vorstoss nicht wandeln, ich hatte keine Zeichen aus den Fraktionen, dass ein Postulat unterstützt werden würde. Ich finde es aber trotzdem wichtig, dass es bei der Regierung ankommt. Es gibt eine Unzufriedenheit, es gibt ein Problem aus Sicht von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Offenbar fordert dieser Vorstoss nicht die richtige Antwort darauf. Ich bitte jetzt diejenigen, die vielleicht auch unzufrieden sind und andere Ideen haben: Sitzen wir doch einmal zusammen und schauen, ob wir eine bessere Idee finden, um diesem Problem etwas entgegenzusetzen. Ich halte an der Motion fest und hoffe trotzdem, dass mich möglichst viele unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, Traktandum 12. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.110)

Vote (2019.RRGR.110)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Traktanden für die Staatskanzlei angelangt. Herzlichen Dank Christoph und Mirjam Tschumi, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.